



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2021-1

Glanegg, 03.05.2021

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung 2021

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Donnerstag, den 29. April 2021 mit Beginn um 19.00 Uhr
im Mehrzwecksaal der Gemeinde Glanegg**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Grundverkehrskommission, Bestellung Mitglied, Ersatzmitglied;
Ortsbildpflegekommission, Bestellung Mitglied, Ersatzmitglied;
Reinhalteverband St. Veit/Glan, Bestellung Delegierte für die Mitgliederversammlung;
Abfallwirtschaftsverband Villach, Bestellung Mitglied, Ersatzmitglied;
Wasserverband GLAN, Vertretung der Gemeinde
Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten – Bestellung Mitglieder, Ersatzmitglieder;
Nominierung eines Zivilschutzgemeindefleiters;
Entsendung Vertreter und Stv. in die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH
5. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
6. Feststellung Rechnungsabschluss 2020

7. **Beschlussfassung - Vergabe der Durchführung der Personalverrechnung der Gemeinde Glanegg**
8. **Beschlussfassung – Ankauf Wasser-Restlossauger f.d. FF Glanegg-Maria Feicht**
9. **Ansuchen für Parzelle Nr. 632/2, KG 72309 Glanegg**
10. **Anregungen zur Umwidmung, Beschlussfassung**
11. **Aufhebung von Aufschließungsgebieten, Beschlussfassung**
12. **Vermessungsurkunden GZ 203104 -V1-U; GZ 1160/21**
13. **Selbstständiger Antrag gem. K-AGO, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Ausbau und Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen**

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1	BGM PACHER Arnold	9556 Tauchendorf 21	per mail
2	1. Vzbgm. FALGENHAUER-SCHLATTE Sylvia, Mag.	9556 Haidach 30	per mail
3	2. Vzbgm LEITNER Wolfgang	9555 Kadöll 26	per mail
4	MdGV SCHERIAU Horst	9555 Glanegg 88	per RSb
5	MdGR PEKASTNIG Brigitte	9555 Glanegg 72	per mail
6	MdGR ZEPPITZ Stefan	9555 Maria Feicht 15	per mail
7	MdGR SPITZER Harald, Ing.	9556 St. Leonhard 33	per mail
8	MdGR BUCHER Christian	9555 Gösselsberg 10	per mail
9	MdGR MÖRT Stefan	9555 Friedlach 77	per mail
10	MdGR STROMBERGER Gerald	9555 Gösselsberg 9	per mail
11	MdGR MALLE Mario	9555 Mautbrücken 8	per mail
12	MdGR SCHERWITZL Dominik, Bakk.	9556 Tauchendorf 18	per mail
13	MdGR KANATSCHNIG Julian	9555 Glantscha 21	per mail
14	MdGR SCHEIFLINGER Denise, M.A.	9555 Friedlach 87	per mail
15	MdGR GÖTZHABER Maximilian	9555 Glanegg 28	per mail

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Antrag des BGM auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 5. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses und 6. Feststellung Rechnungsabschluss 2020:

Beschluss: Die Absetzung der Tagesordnungspunkte 5) und 6) werden einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen!

Zu Punkt 2)

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

**Grundverkehrskommission, Bestellung Mitglied, Ersatzmitglied;
Ortsbildpflegekommission, Bestellung Mitglied, Ersatzmitglied;
Reinhalteverband St. Veit/Glan, Bestellung Delegierte für die Mitgliederversammlung;
Abfallwirtschaftsverband Villach, Bestellung Mitglied, Ersatzmitglied;
Wasserverband GLAN, Vertretung der Gemeinde
Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten – Bestellung Mitglieder,
Ersatzmitglieder;
Nominierung eines Zivilschutzgemeindeführers;
Entsendung Vertreter und Stv. in die Generalversammlung der RM
Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, als Mitglied Herrn Ferdinand Lackner sen. in die Grundverkehrskommission zu entsenden.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Wolfgang Leitner befangen), als Ersatzmitglied Herrn 2. Vzbgm Wolfgang Leitner in die Grundverkehrskommission zu entsenden.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Julian Kanatschnig befangen), als Mitglied MdGR Julian Kanatschnig in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Wolfgang Leitner befangen), als Ersatzmitglied 2. Vzbgm. Wolfgang Leitner in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), in die Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes St.Veit/Glan nachstehende Person zu entsenden: Bgm. Arnold Pacher.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatter befangen), in die Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes St.Veit/Glan nachstehende Person zu entsenden: 1. Vzbgm. Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatter.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Harald Spitzer befangen), in die Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes St.Veit/Glan nachstehende Person zu entsenden: MdGR Harald Spitzer.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach nachstehende Person zu entsenden: Bgm. Arnold Pacher.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte befangen), in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach nachstehende Person zu entsenden: Ersatzmitglied 1.Vzbgm Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), die Vertretung im Wasserverband GLAN durch den Bürgermeister Arnold Pacher.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Wolfgang Leitner befangen), die Vertretung im Wasserverband GLAN durch den 2. Vizebürgermeister Wolfgang Leitner, als Ersatzmitglied.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, in die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten nachstehende Personen zu entsenden:

Kärntner Jägerschaft:

Mitglied Gerald Schnabl, Friedlach 44/1, 9555 Glanegg

Ersatzmitglied Hans Tamegger, Tauchendorf 33, 9556 Liebenfels

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglied Julian Kanatschnig, 9555 Glanegg, Glantscha 21 (befangen)

Ersatzmitglied Harald Spitzer, 9556 Glanegg, St. Leonhard 33 (befangen)

Jagdverwaltungsbeirat:

Mitglied Ferdinand Lackner sen., Gösselsberg 6, 9555 Glanegg

Ersatzmitglied Wolfgang Leitner, Kadöll 26, 9555 Glanegg (befangen)

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Brigitte Pekastnig befangen), Frau Brigitte Pekastnig als Zivilschutzgemeindefeiterin zu nominieren.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Arnold Pacher befangen), als Vertreter nachstehende Person zu entsenden: Bgm. Arnold Pacher.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte befangen), als Stellvertreterin nachstehende Person zu entsenden: 1.Vzbgm Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte.

Zu Punkt 5)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Zu Punkt 6)

Feststellung Rechnungsabschluss 2020

Zu Punkt 7)

Beschlussfassung - Vergabe der Durchführung der Personalverrechnung der Gemeinde Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe zur Durchführung der Personalverrechnung für die Gemeinde Glanegg, dem Billigstbieter, dem GSZ – Gemeinde Servicezentrum, 9020 Klagenfurt, zu erteilen bzw. zu vergeben und die Abrechnung erfolgt mit dem Premium-Modell.

Zu Punkt 8)

Beschlussfassung – Ankauf Wasser-Restlossauger f.d. FF Glanegg-Maria Feicht

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Stefan Zeppitz befangen), dem Antrag der FF Glanegg Maria Feicht stattzugeben und einen Wasser-Restlossauger abzgl. des Förderbetrages des KLFVW anzukaufen.

Zu Punkt 9)

Ansuchen für Parzelle Nr. 632/2, KG 72309 Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, dem Ansuchen stattzugeben, weiters sind alle anfallenden Kosten (z.B. Verträge, Vermessung, grundbücherliche Durchführung usw.) von den Ansuchenden selbst zu tragen und es soll das nötige Verfahren dazu eingeleitet werden. Weiters wird der Preis pro m² mit 6,00 € festgelegt.

Zu Punkt 10)

Anregungen zur Umwidmung, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, für die oben angeführten Umwidmungspunkte 01/2021 und 02a+b/2021, das nötige Verfahren einzuleiten.

Zu Punkt 11)

Aufhebung von Aufschließungsgebieten, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, Parzelle Nr. 280/1, KG Tauchendorf 72339, im Ausmaß von 8.434 m² (Teilfläche), von bisher „Bauland - Wohngebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Bauland - Wohngebiet“ gemäß § 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995 (WV), idgF.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.4.2021, Zahl: 004-1/2021-1, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für das nachfolgend angeführte, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstück wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 280/1, KG Tauchendorf (72339), im Ausmaß von 8.434 m² (Teilfläche)

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Zu Punkt 12)

Vermessungsurkunden GZ 203104-V1-U; GZ 1160/21

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 22.09.2020, GZ 203104-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.4.2021, Zahl: 004-1/2021-1, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 203104-V1-U**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 203104-V1-U**, ausgewiesen, die vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung als Gemeingut aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Wolfgang Leitner befangen), die Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan von 12.1.2021, GZ 1160/21, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 29.4.2021, Zahl: 004-1/2021-1, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3, **GZ 1160/21**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3, **GZ 1160/21**, ausgewiesen, die vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung als Gemeingut aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 13)

Selbstständiger Antrag gem. K-AGO, GfG-Gemeinsam für Glanegg, Ausbau und Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen angenommen.
Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig mit 15:0 Stimmen dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie, Ortsentwicklung und Partnergemeinde Cassacco zur Vorberatung zugewiesen.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Arnold PACHER

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Brigitte PEKASTNIG

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Stefan ZEPPITZ